

Teilnahme- und Buchungsbedingungen Lernort Bio-bauernhof Gut Riem

1. Buchungsbestimmungen:

- Die Teilnahme an den einzelnen Angeboten kann nur bei einer Gruppengröße ab 10 bis maximal 30 Personen erfolgen.
- Alle anderen Gruppen und Einzelpersonen treffen bitte mit uns gesonderte Absprachen.
- Alle Angebote finden grundsätzlich bei jeder Witterung und zum Teil im Außenbereich statt. Die Teilnehmer*innen sollen wetterfeste Kleidung tragen (feste Schuhe, evtl. Gummistiefel, Regenkleidung, Kopfbedeckung, Sonnencreme).
- Bitte ausreichend Getränke in **bruchsicheren** Flaschen und ggf. Verpflegung mitbringen!

2. Zahlung:

- Barzahlung ist nicht möglich.
- Sie erhalten von uns eine Rechnung nach Ihrem Besuch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen elektronisch per E-Mail im PDF-Format an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.
- Der Versand per Post erfolgt nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder wenn gesetzliche Vorschriften dies zwingend erfordern.
- Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- Überweisen Sie den Betrag bitte auf unser Bankkonto. Zwingend ist die Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer. Sonst kann die Zahlung von uns nicht zugeordnet werden.
- Für städtische Einrichtungen fällt keine Umsatzsteuer an.
-

3. Allgemeine Stornierungsfristen:

Stornierungen müssen schriftlich per Mail oder Post bei uns eingehen:

- Bis 14 Werktage vor dem gebuchten Termin ist eine kostenfreie Stornierung möglich.
- Bei Stornierungen vom 14. Tag bis 7 Werktage vor dem Termin werden 50 % der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierungen, die weniger als 7 Werktage vor dem Termin eingehen, müssen wir die gesamten Kosten in Rechnung stellen.

4. Haftungsfreistellungserklärung:

- Personen, die nicht vollständig gesund sind, dürfen nicht teilnehmen.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Besucher*innen werden darauf hingewiesen, dass bei unmittelbarem Kontakt mit unseren Nutztieren und Pflanzen bestimmte Gefahren aufgrund der Natur der Sache nicht

ausgeschlossen werden können, z.B. die Gefahr der Übertragung von Krankheiten und gebissen oder gekratzt zu werden.

- Es sind daher jegliche Ansprüche gegen die Stadtgüter München und deren Zweiten Werkleiter, sowie deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, die auf einer Beschäftigung von Sachen durch eine weder grob fahrlässige noch vorsätzliche Pflichtverletzung beruhen.
- Ausgeschlossen sind auch Ansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen, die weder auf einer fahrlässigen noch vorsätzlichen Pflichtverletzung des Werkleiters und/oder einer/eines Erfüllungsgehilfen der SgM beruhen.